

RS OGH 1973/7/10 4Ob56/73

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.07.1973

Norm

GewO 1859 §82 litb

Rechtssatz

Im Fisolenputzen während der Arbeit an der Maschine liegt die Ablenkung eines Teils der Aufmerksamkeit an der Maschine. Trotz einer gewissen Gefahr eines Schadenseintrittes an der Maschine oder an der Produktion läßt sich aus diesem Verhalten kein Schluß auf eine Unfähigkeit, die vereinbarte Arbeit zu verrichten, ziehen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 56/73
Entscheidungstext OGH 10.07.1973 4 Ob 56/73
Veröff: SozM IA/d,1125

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0060254

Dokumentnummer

JJR_19730710_OGH0002_0040OB00056_7300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at